



Gebührentarif der Stadt Schlieren

(vom 6. November 2024)

SKR Nr. 9.11

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf § 5 der kommunalen Verordnung über die Gemeindegebühren, folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

§ 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Expressgebühr	Fr.	50.00

§ 2 Kopien

Papierausdruck

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	Fr.	0.20

§ 3 Drucksachen, Datenabgabe und Archivauskünfte

Bau- und Zonenordnung (BZO)	Fr.	25.00
Stadtplan	Fr.	20.00
Zonenplan, gefaltet	Fr.	5.00

Planausgaben Leitungskataster

a. Grundpauschale	Fr.	55.00
b. Plot Leitungskataster A4	Fr.	75.00
c. Plot Leitungskataster A3	Fr.	75.00
d. Plot Leitungskataster A2	Fr.	115.00
e. Plot Leitungskataster A1	Fr.	115.00

Zuschlag Gemeindegebühr

a. A4	Fr.	45.00
b. A3	Fr.	90.00
c. A2	Fr.	180.00
d. A1	Fr.	360.00

Höhenpunkte

a. Grundpauschale	Fr.	40.00
b. 1. Punkt	Fr.	25.00
c. Jeder weitere Punkt	Fr.	5.00

Daten und Plankopien

a. Plankopien s/w, pro m ²	Fr. 18.00
b. Plankopien farbig, pro m ²	Fr. 35.00
c. Plankopien (Malsendung, Scan), pro Stück	Fr. 18.00
d. Abgabe Daten-Stick, pro Stück	Fr. 15.00

Archivaukünfte

Bauunterlagen einfach, pro Gebäude	Fr. 90.00
Bauunterlagen komplex, pro Gebäude	Fr. 120.00

§ 4 Informationsgesuche gemäss IDG

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten
der gesuchstellenden Person gebührenfrei

Reproduktionen

Fotokopie im Format A4 oder A3	
– ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr. 15.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr. 2.00

Elektronische Kopien

online übermittelt (falls Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)	
– ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr. 0.50
– ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr. 2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger
zusätzlich zum Seitenpreis Fr. 35.00

Audio- oder Videoaufnahme
bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger Fr. 35.00

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm
kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die
durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs
sowie Teilnahme am Informationszugang:

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr. 100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr. 100.00

§ 5 Fahrzeuge und Verschiedenes

Fahrzeuge

Fahrzeugspesen pro km	Fr. 1.00
	Pro Stunde und exkl. Personalkosten
Zugfahrzeug Werkdienst	Fr. 110.00
Anhänger Zugfahrzeug	Fr. 44.00
Traktor Werkdienst	Fr. 75.00
Wischmaschine	Fr. 110.00
Bagger, 2.5 Tonnen	Fr. 82.00
Lastwagen ab 6.5 Tonnen	Fr. 120.00
Winterdienst	Fr. 110.00
Kleingeräte	Fr. 38.00

Verschiedenes

Porti, Telefon, Fax
Zustellgebühren

nach Aufwand
nach Aufwand

§ 6 Personalkosten

Der Stundenansatz für die Verrechnung von Arbeitsleistungen erfolgt je nach Art der Arbeit gemäss den nachstehenden Ansätzen. Die Verrechnung erfolgt je angebrochene Viertelstunde.

	Lohnklassen	Fr. pro Stunde
Hilfsarbeiten	4 - 8	Fr. 55.00
HandwerkerInnen, einf. Büroarbeit	9 - 11	Fr. 65.00
qualifizierte HandwerkerInnen, Sachbearbeitung	12 - 14	Fr. 75.00
SpezialistInnen, Projektleitungen	15 - 18	Fr. 90.00
ExpertInnen, Führungskräfte	19 - 24	Fr. 125.00

II. Bauwesen

§ 7 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

A. Staffeltarife

Bausumme in Fr. 1'000.00	Ansatz ‰	Gebühren Fr.
0 bis 25	--	300.00
25 bis 50	10	bis 550.00
50 bis 100	9	bis 1'000.00
100 bis 300	7.5	bis 2'500.00
300 bis 1'000	6	bis 6'700.00
1'000 bis 6'000	4.5	bis 29'500.00
Über 6'000	3	

Für Bausummen über 2 Millionen Franken beträgt die Gebühr für jedes Gebäude höchstens 20'000 Franken. Grosse Einzelgebäude können dabei situativ rechnerisch aufgeteilt werden.

B. Baubewilligung (pauschale Gebühr)

Wird die gemäss Ziffer A ermittelte Gebühr unverhältnismässig oder ist sie nicht geeignet festlegbar, werden folgende pauschale Baubewilligungsgebühren erhoben:

Einfache Gesuche mit minimalem Aufwand	Fr. 700.00
Normale Gesuche mit mittlerem Aufwand	Fr. 1'800.00
Komplexe Gesuche mit umfangreichem Aufwand	Fr. 3'200.00

Für Vorentscheide wird eine Gebühr im Umfang von 20 % der vorgenannten Gebühren erhoben.

Für Bauverweigerungen wird eine Gebühr im Umfang von 50 % der vorgenannten Gebühren erhoben.

Für UVP-pflichtige Bauten wird ein Zuschlag von 0.1 % auf die vorgenannten Gebühren erhoben.
Pro Ausnahmegewilligung im Rahmen einer Baubewilligung wird gemäss § 220 PBG eine zusätzliche Gebühr von Fr. 700.00 erhoben.

§ 8 Anzeigeverfahren

Für Bauvorhaben im Anzeigeverfahren und für Projektänderungen kann je nach Aufwand die Baubewilligungsgebühr gemäss § 7 um 50 % reduziert werden.

§ 9 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	fallbezogen, nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	fallbezogen, nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	fallbezogen, nach Aufwand

§ 10 Stadtbaukommission

Für Beurteilungen durch die Stadtbaukommission wird zusätzlich folgende pauschale Gebühr erhoben:	Fr. 500.00 bis Fr. 12'000.00
---	------------------------------

§ 11 Weitere Gebühren im Bauwesen

Weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen

Gerüstkontrolle (Gebühr pro Gerüst)	Fr. 165.00
Bauabnahmen AV (einfach) pro Kontrollgang	Fr. 250.00
Bauabnahmen AV (komplex) pro Kontrollgang	Fr. 750.00
Bauabnahmen OV (einfach) pro Kontrollgang / pro Gebäudeteil	Fr. 900.00
Bauabnahmen OV (komplex) pro Kontrollgang / pro Gebäudeteil	Fr. 1'300.00
Parzellierungen (Aufteilung auf zwei Grundstücke)	Fr. 225.00
Parzellierungen (jedes weitere Grundstück zusätzlich)	Fr. 45.00
Publikation	Fr. 260.00
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 60.00
Gartenhäuser in Schrebergartenarealen	Fr. 150.00
Anschlagen der Gebäudeversicherungs- und Hausnummer	Fr. 150.00
Kanalisationsbewilligungen einfach (pro Gebäudeteil)	Fr. 500.00
Kanalisationsbewilligungen komplex (pro Gebäudeteil)	Fr. 1'800.00
Versickerungsanlage (pro Anlage)	Fr. 500.00
Wasseranschluss / -installation einfach (pro Gebäudeteil)	Fr. 200.00
Wasseranschluss / -installation komplex (pro Gebäudeteil)	Fr. 900.00
Bearbeitung Ersatzabgabe für Schutzraumbauten	Fr. 150.00
Bewilligung Schutzraum (inkl. Kontrolle; einfach)	Fr. 2'000.00
Bewilligung Schutzraum (inkl. Kontrolle; komplex)	Fr. 3'000.00
Bewilligung jedes weitere Schutzraumabteil (inkl. Kontrolle)	Fr. 900.00
Reklamebewilligungen (inkl. Kontrolle)	Fr. 400.00
Jede weitere Reklame-Einheit (zusätzlich)	Fr. 70.00
Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen (pro Anlage)	Fr. 300.00
Betriebsfreigabe für neue Aufzugsanlagen (pro Anlage)	Fr. 150.00
Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminéés (einfach)	Fr. 350.00
Bewilligungen für Feuerungsanlagen und Cheminéés (komplex)	Fr. 550.00
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. (einfach)	Fr. 450.00
Bewilligungen für Öltanks, Gebindelager, usw. (komplex)	Fr. 950.00
Feuerpolizeiliche Kontrollen, Dekorationen, Festanlässe und Feuerwerksverkauf, spezielle Aufwendungen, im Stundenaufwand nach § 6	
Bewilligungen für Erdsonden	Fr. 350.00
Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	
Amtliche Vermessung: gemäss kantonaler Verordnung für Geodaten	gebührenfrei

Periodische Kontrollen

Betriebskontrollen für technische Anlagen, Grundgebühr (Aufzugsanlagen)	Fr. 200.00
Nachkontrollen Aufzugsanlagen	Fr. 300.00
periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	Fr. 300.00
Rauchgaskontrollen	vgl.*
Nachkontrolle Rauchgas	vgl.*
periodische Schutzraumkontrolle	Fr. 140.00

*Verrechnung durch den/die amtliche/n Feuerungskontrolleur/in aufgrund der vom AWEL maximal vorgeschriebenen Ansätzen exkl. MWST für die Feuerungskontrolle Modell 2

Weitere Gebühren

Benutzung öffentlicher Grund, pro m² und Monat Fr. 6.00

Wiederherstellung von Belägen Pflästerungen usw.: gemäss Tarifen des kantonalen Tiefbauamts

Erdanker: gemäss kantonomer Sondergebrauchsverordnung

Andere behördliche Anordnungen und Tätigkeiten ausserhalb
des Baubewilligungsverfahrens gemäss § 6 nach Aufwand

Administrativer Aufwand im Zusammenhang mit Meldeverfahren, pauschal
(PV-Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen (ohne Geothermie)) Fr. 65.00

Administrativer Aufwand im Zusammenhang mit Formularen "Kontrolle durch Dritte",
pauschal Fr. 85.00

III. Kommunale Einrichtungen

§ 12 Biobad Im Moos

Tageskarte Erwachsene	Fr. 7.00
Tageskarte Kinder und Jugendliche, ab 6 bis unter 18 Jahre	Fr. 3.50
12er Abo Erwachsene	Fr. 70.00
12er Abo Kinder und Jugendliche	Fr. 35.00
12er Abo Jugendliche	Fr. 35.00
Saisonkarte Erwachsene, ortsansässig	Fr. 70.00
Saisonkarte Kinder und Jugendliche, ortsansässig	Fr. 35.00
Saisonkarte Erwachsene, auswärtig	Fr. 100.00
Saisonkarte Kinder und Jugendliche, auswärtig	Fr. 50.00
Saisonkarte Angestellte und Lehrpersonen Stadt/Schule Schlieren	Fr. 50.00
Ersatz defekte, verlorene oder gestohlene Saisonkarte	Fr. 10.00

§ 13 Bibliothek

Jahreskarte für ortsansässige Erwachsene	Fr. 40.00
Jahreskarte für auswärtige Erwachsene	Fr. 50.00
Jahreskarte für Partner bzw. Partnerinnen	Fr. 20.00
Jahreskarte für ortsansässige Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
Jahreskarte für auswärtige Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Fr. 5.00
Ersatzkarte	Fr. 5.00
Einmalbezug (1 Medium für 1 Monat)	Fr. 3.00
PC-Benutzung (pro 30 Minuten)	Fr. 3.00
Zeitintensive Unterstützung beim Ausdrucken oder anderen Dienstleistungen	Fr. 5.00

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen.

Mahngebühren bei Terminüberschreitungen:

1. Mahnung	Fr.	5.00
2. Mahnung	Fr.	10.00
3. Mahnung	Fr.	30.00

Bleibt die 3. Mahnung erfolglos, werden die Ersatzbeschaffungskosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 12.00 sowie von Fr. 6.00 für das Ausrüsten pro Medium in Rechnung gestellt.

§ 14 Gebühren für Festzelt und Leihmaterial

Nachstehende Gebühren müssen im Voraus bezahlt werden:

Zelt 10 x 20 m inkl. Bestuhlung, Bühne und Beleuchtung
sowie Instruktion durch eine Person, Transport* des Anhängers
Zu stellen sind 6 - 10 Hilfskräfte für Montage und Demontage. pro Woche Fr. 1'500.00

Vereine und öffentliche Körperschaften von Schlieren für einen
öffentlich zugänglichen Anlass, Zelt 10 x 20 m inkl. Bestuhlung,
Bühne und Beleuchtung sowie Instruktion durch eine Person,
Transport* des Anhängers. Zu stellen sind 6 - 10 Hilfskräfte für Montage
und Demontage. pro Woche Fr. 650.00

* Auf Grund des Gewichtes ist die Benutzung des Lastwagens zwingend.

Zelt ohne Bühne pro Woche Fr. 1'300.00

Zelt ohne Bühne für Vereine und öffentliche Körperschaften
von Schlieren für einen öffentlich zugänglichen Anlass pro Woche Fr. 500.00

Annullierungskosten bei Rückzug der Reservation später als 3 Monate vor
dem Anlass 75 % der Miete

Brenner	Fr.	50.00
Tischgarnitur	Fr.	15.00
Marktstand 2.5 m	Fr.	35.00
Marktstand 3.0 m	Fr.	40.00
Kochkessel (mit Zubehör)	Fr.	50.00
Geschirr pauschal (plus allfälliger Bruch)	Fr.	50.00
Geschirrspüler (plus allfällige Reparaturkosten)	Fr.	200.00
Markt-Häuschen, pro Anlass	Fr.	125.00

IV. Einbürgerungen

Für miteingebürgerte Kinder werden keine Behandlungsgebühren erhoben.

§ 15 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern

Behandlungsgebühr für unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für unter 25-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für über 25-Jährige	gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

§ 16 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern

Behandlungsgebühr für unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für unter 25-Jährige	Fr. 550.00
Behandlungsgebühr für über 25-Jährige	Fr. 1'100.00
Behandlungsgebühr für Ehepaar unter 20-Jährige	gebührenfrei
Behandlungsgebühr für Ehepaar unter 25-Jährige	Fr. 750.00
Behandlungsgebühr für Ehepaar über 25-Jährige	Fr. 1'500.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

§ 17 Gebühr mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung	100 % der Behandlungsgebühr
Bei freiwilligem Rückzug	75 % der Behandlungsgebühr
Bei freiwilligem Rückzug der Ehegattin / des Ehegatten	75 % der Behandlungsgebühr

V. Einwohnerkontrolle

§ 18 Anmeldung zur Niederlassung

Damit abgegolten Meldebestätigung, Adresswechsel und Abmeldung	Fr. 40.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung, Abmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr. 50.00

§ 19 Wochenaufenthalt

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, Abmeldung sowie Adresswechsel (auch für Minderjährige)	Fr. 100.00
Aufenthaltsnachweise	Fr. 30.00

§ 20 Auskünfte und Bestätigungen

Auszüge aus dem Einwohnerregister	
– Daten einer Person an Private (voraussetzungslos)	Fr. 15.00
– Wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird oder von Daten mehrerer Personen an Private	Fr. 30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 30.00
Wohnsitzbestätigung	Fr. 30.00
Lebensbescheinigung	Fr. 30.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular)	Fr. 20.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle (auch für Minderjährige)	Fr. 20.00
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr. 20.00
Verfügung Zwangszuteilung zu einer Krankenversicherung	Fr. 175.00

§ 21 Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrats über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige.

§ 22 Ausländerrechtliche Gebühren

Die ausländerrechtlichen Gebühren richten sich nach der Verordnung des Bundesrats über die Gebühren zum Ausländer und Integrationsgesetz (GebV-AIG).

VI. Feuerwehrewesen

§ 23 Einsatzkosten

Einsatzkosten, pro Angehörigen der Feuerwehr und Stunde, inkl. Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft. Die erste Stunde wird voll verrechnet. Fr. 80.00

Weitere angebrochene Stunden werden als ½ Stunde verrechnet (¼ und ¾ Stunden werden aufgerundet). Jede weitere ½ Stunde. Fr. 40.00

Nach einer Mindesteinsatzdauer von drei Stunden kann pro Person eine Verpflegung inkl. Getränke verrechnet werden. Fr. 30.00

Alle drei folgenden Stunden kann pro Person eine weitere Verpflegung inkl. Getränke verrechnet werden. Fr. 30.00

§ 24 Fahrzeug- und Gerätekosten

Typ	Grundgebühr 1. Std. Fr.	jede weitere Std. Fr.
Fahrzeuge bis 3,5 t	150.00	75.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	200.00	100.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	350.00	175.00
Autodrehleiter	650.00	325.00

Die in den Fahrzeugen und Containern mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

Maschinen und Geräte

Typ	Grundgebühr 1. Std. Fr.	jede weitere Std. Fr.
Tauchpumpe oder Wassersauger	80.00	40.00
Motorspritze	200.00	100.00
Kettensäge	80.00	40.00

§ 25 Übrige Kosten

Der Ersatz von Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsmaterial sowie allfällige Reparaturen durch die Feuerwehr oder Dritte werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Scheineinsatz bei einer Evakuationsübung eines Betriebes Fr. 1'600.00

§ 26 Insekten

Umsiedlung oder Vernichtung von Hummeln, Hornissen und Wespen usw. pro Nest Fr. 250.00

Zusätzliche Arbeiten in Notfällen wie Entfernen von Rollladenkästen, Ziegeln usw. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 27 Fehlalarme

Fehlalarme bei Brandmelde-, Lösch- oder Gaswarnanlagen, die ein Ausrücken der Feuerwehr erfordern Fr. 1'800.00

Bezüglich Kosten für Fehlalarme bei Liftanlagen, die ein Ausrücken der Feuerwehr erfordern, gelten die Ansätze gemäss Einsatzkosten, Fahrzeugkosten und Kosten für Maschinen und Geräte.

§ 28 Benützung Abfüllstation für Pressluftflaschen sowie Schlauchwasch- und Trocknungsanlage

Abfüllen von Pressluftflaschen, pro Flasche Fr. 10.00
Waschen, trocknen und rollen von Schläuchen, pro Schlauch Fr. 15.00
Waschen und Imprägnieren von Einsatzkleidern (Hose/Jacke) Fr. 45.00

VII. Friedhofswesen

§ 29 Bestattungskosten und Grabmiete

Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt hatten, sind gebührenfrei.

Bestattung von Personen ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in Schlieren

Grabplatz
Erdbestattung Fr. 400.00
Gemeinschaftsgrab Fr. 250.00
Urnen- oder Kindergrab Fr. 250.00
Baumbestattung Fr. 250.00
Beisetzung Urne in bestehendes Grab Fr. 150.00
Beisetzung Sarg in bestehendes Grab Fr. 250.00
Benutzung Abdankungshalle Fr. 100.00
Bearbeitungsgebühr pro Todesfall, pauschal Fr. 150.00

Grabarbeiten öffnen/schliessen
Familiengrab Fr. 1'200.00
Reihengrab Erdbestattung Fr. 1'430.00
Urnenreihengrab/Gemeinschaftsgrab Fr. 140.00
Urnennischengrab Fr. 70.00
Kindergrab Fr. 160.00
Baumbestattung Fr. 180.00

Dienstleistungen für Personen mit und ohne Wohnsitz in Schlieren

Familiengrabplatzgebühren, Laufzeit 35 Jahre, pro m² Fr. 800.00
Verlängerung Familiengrabplatzgebühren, Laufzeit 25 Jahre, pro m² Fr. 450.00
Vorzeitige Aufhebung eines Grabs Fr. 250.00
Urnensetzungen Fr. 150.00
Exhumierung von Leichen gemäss Bestattungsunternehmen nach Aufwand
Überführung, Grabkreuz etc. gemäss Bestattungsunternehmen nach Aufwand
Gravuren, Beschriftungen etc. nach Aufwand

§ 30 Grabbepflanzung und -unterhalt

Grabbepflanzung und -pflege

Reihengrab (jährlich)

– Standardausführung, Typ A (Frühlings- und Sommerflor) Fr. 220.00
– Standardausführung, Typ B (Frühlings- und Sommerflor) Fr. 230.00

Grabbeepflanzung und –unterhalt, für 20 Jahre Typ A	Fr. 4'020.00
Grabbeepflanzung und –unterhalt, für 20 Jahre Typ B	Fr. 4'220.00
Urnengrab (jährlich)	
– Standardausführung, Typ A (Frühlings- und Sommerflor)	Fr. 170.00
– Standardausführung, Typ B (Frühlings- und Sommerflor)	Fr. 180.00
Grabbeepflanzung und –unterhalt, für 20 Jahre Typ A	Fr. 3'020.00
Grabbeepflanzung und –unterhalt, für 20 Jahre Typ B	Fr. 3'220.00
Kindergrab (jährlich)	
Grabbeepflanzung- und unterhalt (Frühlings- und Sommerflor)	Fr. 165.00
Grabbeepflanzung und –unterhalt, für 25 Jahre	Fr. 3'650.00
Familiengrab	
Unterhaltskostenpauschale, jährlich, pro m ²	Fr. 28.00
Weitere Dienstleistungen zuzüglich Pflanzenkosten	nach Aufwand
Sonderwünsche Herbstbepflanzung	
Abstecken mit Blautanne / Reihengrab	Fr. 105.00
Abstecken mit Blautanne / Urnengrab	Fr. 85.00
Abstecken mit Blautanne / Familiengrab	nach Aufwand
Abdecken mit Tannästen / Reihengrab	Fr. 35.00
Abdecken mit Tannästen / Urnengrab	Fr. 25.00
Grabkissen für Reihengrab je nach Grösse	Fr.100.00 – 150.00
Grabkissen für Urnengrab je nach Grösse	Fr. 80.00 – 130.00
Calluna pro Stück	Fr. 7.00
Dauerbepflanzung	
Erstmalige Bepflanzung für Reihengrab	Fr. 190.00
Erstmalige Bepflanzung für Urnengrab	Fr. 140.00
Erstmalige Bepflanzung für Kindergrab	Fr. 135.00
Jährliche Unterhaltskostenpauschale für Reihengrab	Fr. 70.00
Jährliche Unterhaltskostenpauschale für Urnengrab	Fr. 60.00
Jährliche Unterhaltskostenpauschale für Kindergrab	Fr. 55.00

VIII. Finanzen und Steuern

§ 31 Mahngebühr, Auszüge, Ausweise, Kopien, Auskünfte und Beratungen

Steuerausweis pro Steuerjahr	Fr. 30.00
Kopie Einschätzungsentscheid	Fr. 30.00
Kopie Steuerrechnung	Fr. 30.00
Bescheinigung über Steuerpflicht	Fr. 40.00
Bescheinigung über erfolgte Steuerzahlung	Fr. 30.00
Bescheinigung zu Handen der Einbürgerungsbehörde	Fr. 80.00
Kopie Liegenschaftsbewertung	Fr. 30.00
Kopie Steuerrechnung	Fr. 30.00
Kopie Steuererklärung	Fr. 40.00
Erneuter Andruck Steuererklärung	Fr. 20.00
Besondere steuerrechtliche Auskünfte und Beratungen	nach Aufwand
Inkassogebühr pro Betreibung	Fr. 15.00
Löschung pro Betreibung	Fr. 30.00
2. Mahnung	Fr. 20.00

IX. Polizeiwesen

§ 32 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	Fr. 500.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr. 300.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	Fr. 50.00
zusätzliche Gebühr bei nicht gesetzeskonformer Anmeldung	Fr. 300.00

§ 33 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen	Fr. 1'500.00 – 2'000.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	Fr. 1'500.00 – 2'000.00
vorübergehende Ausnahme	Fr. 120.00

§ 34 Abgaben für gebranntes Wasser

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	Fr. 200.00
über 500 bis 1'000	Fr. 400.00
über 1'000 bis 1'500	Fr. 600.00
über 1'500 bis 2'000	Fr. 800.00
über 2'000 bis 2'500	Fr. 1'000.00
über 2'500 bis 3'000	Fr. 1'200.00
usw.	max. Fr. 8'000.00

§ 35 Hundehaltung

Ersthunde, jährlich	Fr. 170.00
Zweithunde, jährlich	Fr. 170.00
Ermässigungen und Befreiungen gemäss kantonalen Vorschriften	

§ 36 Waffenscheine

Waffenerwerbschein	Fr. 50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr. 20.00
Verlängerung des Waffenerwerbscheins	Fr. 20.00

§ 37 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung)	Fr. 200.00
jeder weitere Betrieb	Fr. 200.00

§ 38 Strafverfahren Polizei

Fotobogen (pro Foto)	Fr. 10.00
Alkoholtest (wenn positiv)	Fr. 50.00
Drogentest	Fr. 70.00

§ 39 Fahrzeuge

Kontrollschildereinzug	Fr. 90.00
Blockieren mit Radschuh (pauschal)	Fr. 150.00
Verwahrung pro Tag:	
Personen-Lieferwagen	Fr. 25.00
Motorrad	Fr. 20.00
Motorfahrräder und E-Roller	Fr. 10.00

Administrativer Aufwand Rückgabe Fr. 50.00
Verwahrungsgebühr auf privatem Grund nach Aufwand

Abschleppen von Fahrzeugen:
Ausrückgebühr Polizei (pauschal) Fr. 150.00
Abschleppunternehmen gemäss Rechnung Dritter

§ 40 Allgemeine Dienstleistungen

Stundenansatz Polizist/Polizistin Fr. 120.00
Stundenansatz Polizeilicher Sicherheitsassistent/in Fr. 90.00
Dienstfahrzeug (pauschal) Fr. 150.00
plus allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung usw.) nach Aufwand

§ 41 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und anderen Amtshandlungen

Zustellen / Abholen Betreibungsurkunde / Zahlungsbefehle etc. Fr. 80.00
Polizeilicher Aufwand bei Rückzug BA Fr. 50.00
Vorführungsauftrag BA Fr. 130.00
Polizeiliche Mithilfe bei Ausweisungen (pauschal) Fr. 200.00

§ 42 Verschiedenes

Destabilisierungsgerät/Taser Einsatz; DSG Kartusche Fr. 50.00

Beratung, Besprechung sowie Abnahmen / Konzepte,
Besprechungen Baustellensignalisationen / Absperrungen und Umleitungen;
Externe Organisationen (pro Mal pauschal) Fr. 100.00
Städtische: gebührenfrei

Einlieferung einer Person in die ZAB
(Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle der Stadt Zürich) Fr. 200.00
weitere allfällige Kosten im Rahmen der Einlieferung in die ZAB gemäss Rechnung Dritter

Stellen von Signalen im Auftrag von Dritten nach Aufwand
Vermittlung von Fundgegenstände (Schlüssel oder andere Wertsachen) Fr. 50.00

X. Nutzung öffentlichen Grundes

§ 43 Parkuhren und digitale Parkgebühren

Massgebend sind die an den Parkuhren, sowie auf dem Portal von Parkingpay für die Parkuhren des jeweiligen Standortes ausgewiesenen Angaben. Die Parkgebühren müssen von Montag bis Sonntag durchgehend, 24 Stunden bezahlt werden.

01 – 30 Min. Fr. 0.50 – Fr. 1.00
31 – 60 Min. Fr. 1.00 – Fr. 2.00
Jede weitere Stunde Fr. 1.00

§ 44 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch

Benützung bei kommerzieller Nutzung
– m² pro Tag Fr. 5.00
– m² pro Woche Fr. 30.00
– m² pro Monat Fr. 100.00
– m² pro Jahr Fr. 850.00

Im Falle der Benutzung eines öffentlichen Parkplatzes fallen zusätzlich die Gebühren einer 24-Stunden-Parkkarte pro Parkplatz an.

bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem wohltätigem Zweck)	gebührenfrei
Umherziehen, kommerzieller Zweck (z. B. Promotoren), pro Person und Tag	Fr. 30.00
Strassenkünstler pro Person und Tag	Fr. 30.00
Sammlungen	Fr. 50.00
Sammlungen für einen wohltätigen Zweck	gebührenfrei
Demonstrationszug mit Abschlusskundgebung an Ort	Fr. 100.00
Strassen-Cafés, pro m2 und Monat	Fr. 10.00
Werbeständer, pro Gesuch	Fr. 50.00
zwangsweise Räumung	nach Aufwand
nachträgliche Instandstellung	nach Aufwand

Nutzung Stadtpark, Pischte52 und Kulturplatz, exkl. Reinigung und Instandstellung:

Kommerzielle Nutzung:	
pro Tag	Fr. 150.00
für die erste Woche	Fr. 750.00
für jede zusätzliche Woche	Fr. 500.00
Teilkommerzielle Nutzung	gebührenfrei
Nichtkommerzielle Nutzung	gebührenfrei

Strom- und Wasserverbrauch werden bei allen Nutzungen gemäss Strom- bzw. Wasserzähler vollumfänglich dem Nutzer / der Nutzerin weiterverrechnet.

XI. Schulwesen

§ 45 Schulspezifische Kanzleigeühren

Zeugniskopie EDV	Fr. 30.00
Zeugnisabschrift aus dem Archiv	Fr. 60.00
Schulbestätigung	Fr. 20.00

XII. Soziales und Betreuungswesen

Bestätigung betreffend Bezug/Nichtbezug Sozialhilfe	Fr. 18.00
Rückzug der Betreuung	Fr. 18.00

XIII. Rechtspflege

§ 46 Friedensrichter/in

Gebühr Schlichtungsverfahren bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten	
Streitwert bis Fr. 1'000.00	Fr. 250.00
Streitwert über Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 250.00 bis 420.00
Streitwert über Fr. 10'000.00 bis 100'000.00	Fr. 420.00 bis 615.00
Streitwert über Fr. 100'000.00	Fr. 615.00 bis 1'240.00
bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	Fr. 100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

§ 47 Stadtrichter/in

Bussenbetrag von Fr. 1.00 bis Fr. 80.00	Fr. 90.00
Bussenbetrag von Fr. 81.00 bis Fr. 150.00	Fr. 150.00
Bussenbetrag von Fr. 151.00 bis Fr. 250.00	Fr. 250.00
Bussenbetrag von Fr. 251.00 bis Fr. 400.00	Fr. 330.00
Bussenbetrag von Fr. 401.00 bis Fr. 500.00	Fr. 430.00

§ 48 Gebührenerlass

Privatpersonen, die für die Sicherung ihrer Existenz auf staatliche Leistungen angewiesen sind, können einen Erlass der Gebühren beantragen. Ein Erlass ist nur möglich für Gebühren, die für die Lebensführung notwendig sind oder bei der ein Verzicht auf die Leistung eine besondere Härte bedeuten würde.

Auf einen Erlass der Gebühren besteht kein Rechtsanspruch. Über den Erlass entscheidet die für die Erhebung zuständige Stelle, wenn nachgewiesen werden kann, dass zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung eine Bedürftigkeit vorlag.

Die Totalrevision des Gebührentarifs der Stadt Schlieren wurde vom Stadtrat mit Beschluss 218 vom 6. November 2024 genehmigt. In Kraft per 1. Januar 2025.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Verwaltung allgemein	1
§ 1 Schreibgebühren	1
§ 2 Kopien	1
§ 3 Drucksachen, Datenabgabe und Archivauskünfte	1
§ 4 Informationsgesuche gemäss IDG	2
§ 5 Fahrzeuge und Verschiedenes	2
§ 6 Personalkosten	3
II. Bauwesen	3
§ 7 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben	3
A. Staffeltarife	3
B. Baubewilligung (pauschale Gebühr)	3
§ 8 Anzeigeverfahren	4
§ 9 Planungen	4
§ 10 Stadtbaukommission	4
§ 11 Weitere Gebühren im Bauwesen	4
III. Kommunale Einrichtungen	5
§ 12 Biobad Im Moos	5
§ 13 Bibliothek	5
§ 14 Gebühren für Festzelt und Leihmaterial	6
IV. Einbürgerungen	6
§ 15 Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern	6
§ 16 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern	7
§ 17 Gebühr mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	7
V. Einwohnerkontrolle	7
§ 18 Anmeldung zur Niederlassung	7
§ 19 Wochenaufenthalt	7
§ 20 Auskünfte und Bestätigungen	7
§ 21 Identitätskarte für Schweizer Staatsangehörige	7
§ 22 Ausländerrechtliche Gebühren	8
VI. Feuerwehrwesen	8
§ 23 Einsatzkosten	8
§ 24 Fahrzeug- und Gerätekosten	8
§ 25 Übrige Kosten	8
§ 26 Insekten	8
§ 27 Fehlalarme	9
§ 28 Benützung Abfüllstation für Pressluftflaschen sowie Schlauchwasch- und Trocknungsanlage	9
VII. Friedhofswesen	9
§ 29 Bestattungskosten und Grabmiete	9
§ 30 Grabbepflanzung und -unterhalt	9
VIII. Finanzen und Steuern	10
§ 31 Mahngebühr, Auszüge, Ausweise, Kopien, Auskünfte und Beratungen	10
IX. Polizeiwesen	11
§ 32 Gastwirtschaftspatente	11
§ 33 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungstunde	11
§ 34 Abgaben für gebranntes Wasser	11
§ 35 Hundehaltung	11
§ 36 Waffenscheine	11
§ 37 Sonntagsverkauf	11
§ 38 Strafverfahren Polizei	11
§ 39 Fahrzeuge	11
§ 40 Allgemeine Dienstleistungen	12
§ 41 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und anderen Amtshandlungen	12
§ 42 Verschiedenes	12
X. Nutzung öffentlichen Grundes	12
§ 43 Parkuhren und digitale Parkgebühren	12

	§ 44 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch	12
XI.	Schulwesen	13
	§ 45 Schulspezifische Kanzleigebühren	13
XII.	Soziales und Betreuungswesen	13
XIII.	Rechtspflege	13
	§ 46 Friedensrichter/in	13
	§ 47 Stadtrichter/in	14
	§ 48 Gebührenerlass	14